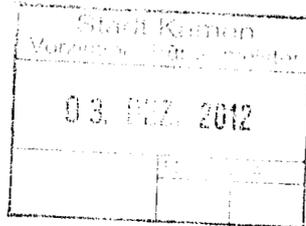


An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Kamen, 3. Dezember 2012

Auswirkungen des neuen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag in Nordrhein-Westfalen auf die Anbieter von Glücksspiel in Kamen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11. Dezember 2012 den oben genannten Tagesordnungspunkt und bittet die Verwaltung um Berichterstattung.

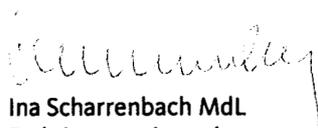
Begründung:

Seit dem 1. Dezember 2012 ist das neue Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag in NRW in Kraft. Für die Genehmigung von Spielhallen ist künftig eine Erlaubnis nach dem Staatsvertrag erforderlich. Zuständig hierfür sind die örtlichen Ordnungsbehörden. Ferner ist zwischen den Spielhallen ein Mindestabstand von 350m einzuhalten. Die Spielhalle soll nicht in räumlicher Nähe zu öffentlichen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betrieben werden; dabei soll regelmäßig der Mindestabstand von 350m zu Grunde gelegt werden. Von der äußeren Gestaltung der Spielhalle darf keine Werbung für den Spielbetrieb oder die in der Spielhalle angebotenen Spiele ausgehen. Durch eine besonders auffällige Gestaltung darf kein zusätzlicher Anreiz für den Spielbetrieb geschaffen werden. Daher ist als Bezeichnung des Unternehmens lediglich das Wort „Spielhalle“ (nicht mehr zulässig ist bspw. „Casino“ oder „Las Vegas“) zulässig. Neu ist auch, dass die Sperrzeit für Spielhallen täglich um 1 Uhr beginnt und endet um 6 Uhr.

Es ist ab dem 1. Dezember 2012 nicht mehr zulässig, eine Erlaubnis für eine Spielhalle zu erteilen, die in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen steht, insbesondere in einem Gebäude oder einem Gebäudekomplex untergebracht ist (Verbot der Mehrfachkonzessionierung). Für bestehende Spielhallen greift das Abstandsgebot hingegen noch nicht: Es gilt für bestehende Unternehmen eine Übergangsfrist. Darüber hinaus bedürfen Sportwetten für ihre Veranstaltung und Vermittlung einer Konzession.

Vor dem Hintergrund dieses neuen Ausführungsgesetzes bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung zu erläutern, wie sich die Situation in Kamen aktuell darstellt.

Mit freundlichem Gruß


Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende